

LEITLINIEN FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Verhalten für Gäste in Beherbergungsbetrieben gem. aktueller Bundesverordnung



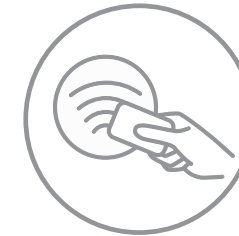
Bei erstmaligem Betreten ist ein gültiger Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Impfung, Genesung) vorzuweisen. Des Weiteren ist für das Betreten von gastronomischen Einrichtungen, von Sportstätten sowie von Freizeiteinrichtungen in Beherbergungsbetrieben ein aktuell gültiger Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (Impfung, Genesung) erforderlich. Nachweise sind für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten.



FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen allgemein zugänglicher Bereiche



Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren. Stausituationen in allgemein zugänglichen Bereichen, wie Rezeption, Restaurant und Wellnessbereich vermeiden.



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten.



Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.



Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.



Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen und in der Wohneinheit bleiben bis weitere Anweisungen kommen.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

www.sichere-gastfreundschaft.at

Beherbergung



Leitlinien für einen
sicheren Umgang miteinander.